



SICHERHEITSDATENBLATT XO White, OZ White

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname	XO White, OZ White
Chemischer Name	Calcium Carbonate
Reach Registrierung	Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
Anmerkungen	
CAS-Nummer	471-34-1
EG-Nummer	207-439-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Funktionales Hilfsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Imerys Talc Europe
2, Place Edouard Bouillères
BP 33662
31036 Toulouse Cedex 1
FRANCE
Tel. +33 5 61 50 20 20
SDS.expert@imerys.com

Kontaktperson Bitte wenden Sie sich zunächst an Ihren gewohnten Ansprechpartner bei Imerys.

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon (800) 424-9300 CHEMTREC

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht Eingestuft
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

Menschliche Gesundheit Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Es wird bei der Berechnung der MAK-werte empfohlen, die angegebenen Bestandteile zu berücksichtigen.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Physikochemisch Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

2.2. Kennzeichnungselemente

XO White, OZ White

EG-Nummer 207-439-9

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Endokrinschädigende Eigenschaften Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Calciumcarbonat	100%
CAS-Nummer: 471-34-1	EG-Nummer: 207-439-9
Klassifizierung	
Nicht Eingestuft	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Produktname XO White, OZ White

Chemischer Name Calcium Carbonate

Reach Registrierung Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
Anmerkungen

CAS-Nummer 471-34-1

EG-Nummer 207-439-9

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1 Gew.-%. Dies ist ein UVCB-Stoff.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Dieses Produkt enthält weniger als 1% Quarz (feinfraktion). Quartz:CAS-No.:14808-60-7 EC No.: 238-878-4. Die Klassifizierung des Produkts ist in Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblattes dargestellt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten. Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

XO White, OZ White

Allgemeine Information Wie oben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Erstickende Gase. Kohlendioxid (CO₂). @ > 600 °C.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

XO White, OZ White

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen	Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.
--------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden. Kontakt mit Säuren vermeiden.
----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung der Verwendung	Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.
------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf 0,1 mg/m³ gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

Calciumcarbonat

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 3 mg/m³ poussières respirables

Anorganische Stäube

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 3 mg/m³ alveolengängiger Staub

Quartz

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 0,1 mg/m³ alveolengängiger Staub

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.
-----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

XO White, OZ White

Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.
Atemschutzmittel	Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im Fall einer Exposition, in der technische Vorrichtungen nicht ausreichen, wird die Verwendung einer RPE (Atemschutzausrüstung) empfohlen. Eine Risikobewertung ist erforderlich, um den angemessenen Schutz vor Staub in der Luft sicherzustellen. Der Typ der RPE muss der Arbeitssituation und den speziellen Anforderungen des Trägers entsprechen. Andere Umgebungsbedingungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Der minimale APF (zugewiesener Schutzfaktor), der erforderlich ist, hängt von den gemessenen oder vorhergesagten beruflichen Expositionsgraden dividiert durch den OEL ab (siehe Abschnitt 8.1). Die als FFP2 und P2 spezifizierten Filter haben einen APF von 10. Bei korrekter Montage kann die Exposition des Trägers bis auf ein Zehntel der Arbeitsatmosphäre reduziert werden. Abhängig von der Bewertung der Exposition ist möglicherweise ein Filter mit niedrigerer oder höherer Effizienz erforderlich. Die Anweisungen und regulatorischen Vorgaben des Herstellers bezüglich Verwendungsdauer und die korrekte Montage müssen beachtet werden. Der Träger der ausgewählten RPE sollte vor der Verwendung geschult werden.
Thermische Gefahren	Die Substanz stellt kein thermische Gefahr dar, daher ist eine besondere Berücksichtigung nicht benötigt.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Verwehungen durch Wind vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Pulver Granulate.
Farbe	Weiß/Cremefarben.
Geruch	Beinahe geruchlos.
pH	8-10
Schmelzpunkt	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Flammpunkt	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Verdampfungszahl	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht entzündbar (nicht brennbar)
Andere Entflammbarkeit	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	2.7
Löslichkeit/-en	0.0166 g/l Wasser @ 20°C

XO White, OZ White

Selbstentzündungstemperatur	Nicht entzündbar (nicht brennbar)
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Viskosität	Nicht zutreffend (fest mit Schmelzpunkt > 450 °C)
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Explosionsgefahr durch Einfluss einer Flamme	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidationsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren.
--------------------	---------------------------------------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Produkt setzt bei starker Erhitzung oder Kontakt mit Säuren CO2 frei.
--------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Kontakt mit Säuren vermeiden. Vor Hitze schützen. @ > 600 °C.
-----------------------------------	---------------------------------------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren.
-----------------------------------	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte	Kohlendioxid (CO2).
---------------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Endokrinschädigende Eigenschaften	Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.
------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Angaben	Keine
------------------------	-------

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Toxikologische Effekte	Dieses Produkt hat eine geringe Toxizität.
-------------------------------	--------------------------------------------

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀)	LD ₅₀ >2000 mg/kg bw/day, Oral, Ratte OECD 420
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Akute Toxizität - dermal

XO White, OZ White

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg bw/day, Dermal, Ratte OECD 402

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) LC₅₀ (4h) >3 mg/l, Inhalation, Ratte OECD 403

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzungs-/reizung Nicht reizend.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Es gibt keinen Hinweise auf mutagene Eigenschaften für diesen Stoff.

Genotoxizität - in vivo Es gibt keinen Hinweise auf mutagene Eigenschaften für diesen Stoff.

Kanzerogenität

Karzinogenität Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Dieser Stoff besitzt keine Anzeichen auf Reproduktionstoxizität.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Dieser Stoff besitzt keine Anzeichen auf Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition In akuten Tests wurde keine Organtoxizität beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition NOAEL 1000 mg/kg bw/day, Oral, Ratte NOAEC 0.212 mg/l, Inhalation, Ratte Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Allgemeine Information Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

Einatmen Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden können.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

XO White, OZ White

Augenkontakt

Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Übersteigt die maximale Löslichkeit der Substanz
OECD 203

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Übersteigt die maximale Löslichkeit der Substanz
OECD 202

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₂₀, 72 Stunden: >14 mg/l, Süßwasser-Algen
OECD 201

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC₅₀, 3 Stunden: >1000 mg/l, Belebtschlamm
OECD 209

Akute Toxizität - Terrestrisch EC₅₀, 14 Tage: >1000 mg/kg, Eisenia Fetida (Regenwurm)
OECD 207

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Mobilität Geringe Mobilität. Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit. 0.0166 g/l @20°C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

XO White, OZ White

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

Endokrinschädigende Eigenschaften Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Dieses Mineral kann als nichttoxisches/inaktives Material an einer geordneten Deponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

Entsorgungsmethoden Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen. Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Keine Informationen verfügbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

XO White, OZ White

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren

Gesundheits- und Umweltaufistung Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich kristalliner Kieselsäure, die im Staat Kalifornien als krebserregend bekannt ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Calciumcarbonat (natürlich) ist befreit von der REACH-Registrierung. Daher wurde keine formale Beurteilung zur Chemikaliensicherheit für diese Substanz vom Lieferanten vorgenommen. Calciumcarbonat (gefällt) wird jedoch als die gleiche Substanz wie natürliches Calciumcarbonat angesehen. Calciumcarbonat (gefällt) wurde registriert. Daten der Registrierungsdossiers wurden auf der Website von ECHA veröffentlicht (www.echa.europa.eu).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
EC: Europäische Kommission
EC₂₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 20% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
ECHA : Europäische Chemikalienagentur
FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
SDB: Sicherheitsdatenblatt
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
TWA: zeitlich gewogener Mittelwert
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

XO White, OZ White

Allgemeine Information	<p>Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter http://www.nepsi.eu einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfaktion) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.) Im Jahr 2009 bestätigte die IARC in den Monographien der Serie 100 ihre Klassifizierung von Kieselsäurestaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit (IARC-Monographien, Band 100C, 2012). Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden. .</p>
Änderungsdatum	7/03/2023
Änderung	2
Sicherheitsdatenblattnummer	12115

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (SDB) basiert auf den Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006); Artikel 31 und Anhang II) in ihrer geltenden Fassung. Ihr Inhalt dient als Leitlinie für die ordnungsgemäße, vorsichtige Handhabung des Materials. Die Empfänger dieses SDB müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt möglicherweise verwenden, handhaben oder entsorgen oder die auf irgendeine Weise mit dem Produkt in Berührung kommen können, richtig gelesen und verstanden werden. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse am angegebenen Datum der Erstellung. Es darf nicht als Garantie der technischen Leistungsfähigkeit oder der Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar. Diese Version des SDB ersetzt alle vorherigen Versionen.